

# Über die Sozialversicherungen in Albanien

Albanien von heute

Bulletin der Albanischen Telegraphenagentur Nr. 4, 1971



Das höchste Ziel der Partei und der Volksmacht in Albanien war und ist die Sorge um den Menschen, die fortwährende Erhöhung seines materiellen und kulturellen Standes. Dies findet seinen Ausdruck auf dem Gebiet der Sozialversicherungen, der Renten, Pensionen und der Arbeitsverhältnisse. Die Sozialversicherungen bilden ein vollkommen umfassendes System, das sich auf das Prinzip stützt, dass jeder Arbeiter und seine Angehörigen für die Fälle der Arbeitsunfähigkeit versichert seien. Die Versicherung ist ein in der Verfassung verankertes Recht, das unbedingt, ausnahmslos und uneingeschränkt für alle Werktätigen der verschiedenen Betriebe, Institutionen, Massenorganisationen und anderen, aller Wirtschaftszweige und Ressorts, angewandt wird. Für die Versicherung müssen die Werktätigen in Albanien gar nichts bezahlen.

Der Bereich der Versicherungen umfasst außer der ärztlichen Hilfe, die ausnahmslos allen Staatsbürgern kostenlos erteilt wird, die Auszahlung eines Krankengeldes in Höhe von bis zu 85 % des Lohnes oder des Gehaltes in Fällen der provisorischen Arbeitsunfähigkeit, die Sicherung um gemäßigte Preise der Verpflegung in den Werkskantinen, die Sicherung der Mittel für Unterricht, Körperkultur und Sport, für die Organisation von Wandertouren, für die Erholung in Urlaubsstätten und Ferienheimen, in welchen die Arbeiter nur einen geringen Anteil der Ausgaben zu entrichten haben, ferner die Kuren in klimatischen Orten, in den Bädern, die Hilfe für die Sorge um kranke Kinder oder andere Familienangehörige, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen, Altersrenten, Invalidenrenten, Dienstreuten, Hinterbliebenenrenten und andere Vergünstigungen dieser Art, die alle die Verbesserung der materiellen und kulturellen Bedingungen der Werktätigen zum Ziel haben.

In Albanien hängt das für die Erhaltung der Rente bestimmte Dienstalder von der Kategorie der Arbeit, die der Werktätige geleistet hat und von der Schwierigkeitsstufe dieser Arbeit ab. Und zwar sind die Arbeiter in drei Kategorien eingeteilt. Nach dieser Einteilung werden diejenigen, die eine schwierige Arbeit verrichten früher also schon bei weniger Dienstjahren pensioniert. Zur ersten Kategorie wird die Arbeit unter Tage und eine Reihe von Arbeitsplätzen in den Erzanreicherungsfabriken usw. gerechnet. Die Werktätigen dieser Kategorie erhalten die Rente mit 50 Jahren nach 20 Jahren Dienstzeit; die in der zweiten Kategorie mit 55 Jahren nach 25 Jahren Dienstalder; mit 60 Jahren nach 25 Jahren Dienstalder erhalten die Männer der dritten Kategorie ihre Rente. Bei jeder dieser Kategorien erhalten die Frauen die Rente sowohl, was das Alter als auch die Dienstjahre anbelangt, jeweils 5 Jahre früher als die Männer. Die Rente wird im Maße von 75% des Monatsdurchschnittslohnes bzw. - gehaltes berechnet: angenommen der Werktätige hat das bestimmte Dienstalder und das bestimmte Lebensalter dafür erreicht, kann er auf jeden Fall mit einer Rente von nicht weniger als 350 Lek im Monat rechnen.

Für die verschiedenen Formen der Hilfe vom Staate brauchen die Werktätigen, um als versichert zu gelten, keinerlei finanziellen Beitrag zu leisten – etwa an die staatliche Versicherungen oder in anderer Form. Alle Mittel der Sozialversicherung werden in Albanien heute vom Staate bestritten, aus der gemeinsamen Wirtschaft.

Eine sehr wichtige Besonderheit unseres Staatlichen Versicherungssystems ist, dass dieses von den Werktätigen selbst geleitet wird. Dieses Prinzip findet seinen Ausdruck in der Anwendung durch sie, durch die Politik der Partei der Arbeit und der Massenlinie. Sie liegen in Händen des Staates, der von der Arbeiterklasse, mit ihrer Partei an der Spitze, geleitet wird.

Die Werktätigen haben das Recht, sich dazu zu äußern, Anregungen zu geben und Vorschläge zu machen sowie Ersuchen, Beschwerden und Klagen vorzulegen sowie ihre direkte Kontrolle auszuüben. Die verstärkte Arbeiterkontrolle und die Kontrolle durch die Gewerkschaften bei der Anwendung der Gesetze drückt am besten den zutiefst demokratischen Charakter des Systems der Sozialversicherung bei uns aus. Der Aufbau, die Entwicklung und

die Vervollkommnung dieses Systems ist eine große Errungenschaft unserer Arbeiterklasse und unserer werktätigen Massen, ein Resultat der Politik und der Lehren der Partei der Arbeit Albaniens.